

---

o 28. Jahrgang

o Ausgabetag

31.03.2014

Nr. 6

---

### Inhaltsangabe

20/2014

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 10.04.2014

### **Herausgeber**

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

[www.stadt-frechen.de](http://www.stadt-frechen.de)

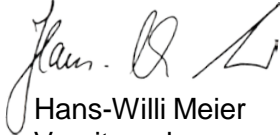
## Einladung

Sitzungsnummer: 4/15.  
Gremium: **Wahlausschuss**  
Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.04.2014 17:00  
Sitzungsort: Sitzungssaal

### Tagesordnung:

<b>A</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
A1	Verpflichtung der Beisitzer	139/15/2014
A2	Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Gemeindevertretung der Stadt Frechen	140/15/2014
A3	Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Frechen	141/15/2014
A4	Ausführungen des Wahlleiters zu wahlrechtlichen und wahlorganisatorischen Fragen - ohne Vorlage	142/15/2014
<b>B</b>	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>

Frechen, 20.03.2014

  
Hans-Willi Meier  
Vorsitzender

Hinweise:

- Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.
- Im Verhinderungsfall ist für eine/n Beisitzer/in des Wahlausschusses nur der/die namentlich bestellte Vertreter/in stimmberechtigt.
- Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- Nach § 28 Kommunalwahlordnung sind die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge durch den Wahlleiter zu der Zulassungsentscheidung des Wahlausschusses einzuladen. Vor einer Entscheidung ist den erschienenen Vertrauenspersonen des betroffenen Wahlvorschlags Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- Weist der Wahlausschuss einen Wahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen nach Verkündung in der Sitzung des Wahlausschusses von der Person des Wahlvorschlags oder vom Wahlleiter oder von der Aufsichtsbehörde Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist an den Kreiswahlausschuss zu richten.
- Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge endet am Montag, den 07.04.2014, 18:00 Uhr. Nach Ablauf dieser Frist werden die Vorlagen um die Zulassungsempfehlung ergänzt und zur Sitzung des Wahlausschusses zugestellt.

Vorsitzender:	Hans-Willi Meier (Bürgermeister)
Stellvertretende(r) Vorsitzende(r):	Dr. Patrick Lehmann (Allgemeiner Vertreter)
Schriftführer:	Norbert Sester
Stellvertretende Schriftführerin:	Stefanie Wachsmuth